



Information zur festsitzenden Zahnspange

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Bisherige Entwicklung der Gratiszahnspange im Bundesland Salzburg

Ab 01.07.2015 werden für Kinder und Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr), die unter einer erheblichen Zahn- oder Kieferfehlstellung leiden (IOTN Stufe 4 oder 5), die Kosten für festsitzende Zahnspangen von der BVA **zur Gänze** übernommen.

Alle 13 Vertragskieferorthopäden im Bundesland Salzburg haben diese Verträge zur Erbringung der Gratiszahnspange als Sachleistung per 30.09.2018 gekündigt.

Als Grund wurde medial der "schikanöse Umgang" der Salzburger Gebietskrankenkasse mit deren Vertragspartnern genannt, bezüglich Kündigung der Verträge mit der BVA gibt es keine Angabe von Gründen, weder von der Landes Zahnärztekammer für Salzburg noch von den Vertragskieferorthopäden selbst.

Am 28.09.2018 konnte folgende Einigung im Sinne der Patienten erreicht werden

Für alle bis 30.09.2018 bereits in Behandlung befindlichen Patienten werden die vertraglichen Kosten der Gratiszahnspange bis zum Abschluss der Behandlung direkt mit der BVA verrechnet. Bei der Landesstelle der BVA Salzburg handelt es sich um 231 PatientInnen!

Die Landes Zahnärztekammer für Salzburg hat Sonderverrechnungsübereinkommen der einzelnen Vertragspartner an die BVA übermittelt.

Ab 01.10.2018 begonnene Behandlungsfälle aus dem Titel "Gratiszahnspange" werden von der BVA im Wege der Kostenerstattung honoriert, es wird jedoch versucht, diesbezüglich wiederum Verträge abzuschließen.

Im Fall einer Kostenerstattung für eine festsitzende Zahnspange wird von der BVA auf Antrag nach sozialen Kriterien ausgerichtet eine Unterstützung aus dem U-Fonds gewährt. Dies gilt auch für andere Stufen der Fehlstellungen.

Landesstellenausschuss der BVA für Salzburg

Der Vorsitzende: Der Direktor:

Prof. Hans Siller Dir. Mag. Dr. Vinzenz Huber